

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
zum Beschluss Nr. GVSt-0121/17 vom 18.09.2017  
über die 1. Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den  
Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schloss Stolpe“ der  
Gemeinde Stolpe**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schloss Stolpe“ der Gemeinde Stolpe gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr.

**Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und ist identisch mit dem Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schloss Stolpe“ der Gemeinde Stolpe. Er umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Stolpe
Flur	3
Flurstücke	20/3 (teilweise)
Fläche	rd. 3.900 m <sup>2</sup>

Das Grundstück befindet sich in südlicher Richtung hinter dem Schlossgarten des Schlosses Stolpe, in Richtung Wald.

Es wird von Norden durch den Schlossgarten, im Westen durch Wohnbebauung und im Osten durch Grünflächen begrenzt.

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe hat mit Beschluss Nr. GVSt-0056/15 vom 14.09.2015 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schloss Stolpe“ der Gemeinde Stolpe beschlossen. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre läuft mit dem 20.10.2017 aus.

Gemäß § 17 (1) BauGB kann die Gemeinde die Frist um ein Jahr verlängern.

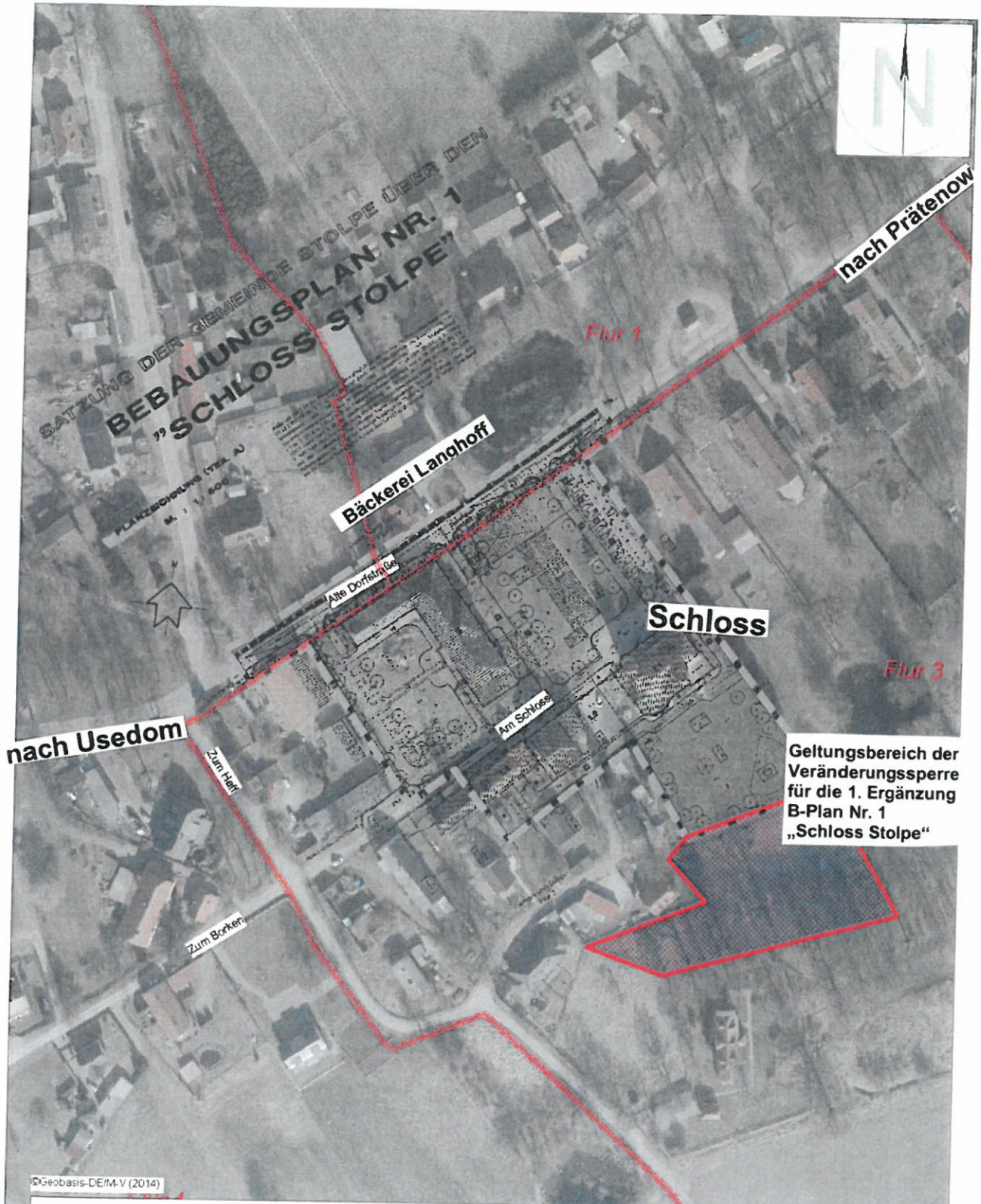
Um die städtebauliche Zielstellung, die die Gemeindevertretung definiert hat, aufrecht zu erhalten und nichts zuzulassen, was mit den Zielen und Inhalten der zukünftigen Planung oder deren zukünftigen Festsetzungen nicht vereinbar wäre, empfiehlt die Verwaltung die Verlängerung der Veränderungssperre für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schloss Stolpe“ der Gemeinde Stolpe um ein weiteres Jahr.

2.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin





©Geobasis-DE/M-V (2014)

**Übersichtsplan zur Veränderungssperre für die 1. Ergänzung B-Plan Nr. 1 Gemeinde Stolpe**

Datum: 10.07.2015

Maßstab: 1:2000



Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)